



Betreff:
Radweg Wetzlarer Straße

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0143

Erstellungsdatum	01.02.2018
Eingang 922:	01.02.2018

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.03.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In den vergangenen drei Jahren gab es insgesamt 7 Unfälle mit Beteiligung von Radfahrenden. Die Mehrzahl dieser Unfälle wurde von Kraftfahrzeugführenden verschuldet, welche von der Abfahrtsrampe der Nuthestraße gekommen sind. Zweimal waren Radfahrende betroffen, die beabsichtigten, den linken benutzungspflichtigen Radweg in Richtung Großbeerenstraße zu erreichen. In Anbetracht der Verkehrsbelastung und -bedeutung, ist diese Kreuzung gemäß den Richtlinien dennoch unfallunauffällig.

Im Rahmen der Untersuchungen zur Aufhebung des benutzungspflichtigen Zweirichtungsradweges entlang der Wetzlarer Straße wurde diese Kreuzung intensiver betrachtet. Sinnvolle Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für zu Fuß gehende oder Radfahrende wurden mit erarbeitet und sollen zusammen mit den verkehrsorganisatorischen Maßnahmen zur Aufhebung des benutzungspflichtigen Zweirichtungsradweges Mitte 2018 realisiert werden.

Im Einzelnen ist vorgesehen, die Vorfahrt für den Radverkehr entlang der Wetzlarer Straße gegenüber dem Verkehr von der Abfahrtsrampe kommend, durch Fahrbahnmarkierungen zu verdeutlichen. Zudem wird der Verkehr durch diese Markierungslösung entschleunigt.

Die Reduzierung der Fahrspuren aus Richtung Großbeerenstraße auf einen Fahrstreifen und die Anpassung der Fahrbahnmarkierung erhöhen so die Verkehrssicherheit zwischen dem Rechtsabbiegeverkehr und dem parallelen Fußgänger- bzw. Radverkehr.

Auch mit dem Wegfall links fahrender Radfahrer, als Ergebnis dieser Gesamtmaßnahme, wird sich grundsätzlich die Verkehrssicherheit erhöhen.

Zusammen mit der Polizei wird anschließend die Wirksamkeit dieser Maßnahmen, im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, beobachtet werden.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4